

Letter of Intent für die Teilnahme am internationalen Hochschulprogramm "Intercultural Competence: Business, Culture, Communication"

I. Rahmenbedingungen und Ziele

Das internationale Hochschulprogramm "Intercultural Competence: Business, Culture, Communication" wird in netzwerkartiger Zusammenarbeit zwischen Hochschulen durchgeführt, deren Lehrangebot mindestens zwei der drei Bereiche (a) "Interkulturelle Kommunikation", (b) "Sprache und Kultur", (c) "Internationale Wirtschaft" umfasst.

Ein wesentliches Ziel des Programms besteht darin, den Studierenden der am Netzwerk beteiligten Hochschulen Grundlagen für die erfolgreiche Durchführung interkultureller Coachings und Mediationen im Wirtschaftsbereich zu vermitteln.

Das Hochschulprogramm schließt einen mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt an einer der ausländischen Partnerhochschulen ein und dient damit gleichzeitig der Intensivierung des internationalen Studentenaustausches.

II. Inhalte

Das internationale Hochschulprogramm "Intercultural Competence: Business, Culture, Communication" umfasst 250 Unterrichtsstunden in den Teilbereichen (a) "Interkulturelle Kommunikation", (b) "Sprache und Kultur", (c) "Internationale Wirtschaft". In jedem der Teilbereiche müssen mindestens 60 Unterrichtsstunden erbracht werden. Insgesamt sind mindestens 90 Unterrichtsstunden an einer der ausländischen Partnerhochschulen zu absolvieren. Ein Teil dieser Stunden kann auch im Rahmen des Besuchs von E-Learning-Angeboten der Partnerhochschulen absolviert werden.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Programms wird die Immatrikulation an einer der beteiligten Hochschulen des Netzwerks vorausgesetzt. Eine gesonderte Anmeldung zur Teilnahme an dem Hochschulprogramm ist nicht erforderlich.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen wird von den beteiligten Hochschulen durch entsprechende Bescheinigungen bestätigt.

Bei Vorlage aller für den erfolgreichen Abschluss des Studienprogramms notwendigen Bescheinigungen kann jede der am Netzwerk beteiligten Hochschulen ein Zertifikat über die erfolgte Teilnahme an dem Hochschulprogramm ausstellen (Certificate of Intercultural Competence: Business, Culture, Communication).

Das Zertifikat hat nicht den Status eines akademischen Zeugnisses und berechtigt nicht zur Führung eines akademischen Titels.

III. Organisation des Austauschs

Die beteiligten Hochschulen erkennen die im Rahmen des Hochschulprogramms an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Leistungen an.

Jede Hochschule verpflichtet sich, ihre für das Hochschulprogramm relevanten Veranstaltungen 10 Monate vor Beginn des jeweiligen Studien(halb)jahres bekannt zu geben. Festlegungen bezüglich der Anzahl der auszutauschenden Studierenden erfolgen zwischen den einzelnen Partnerhochschulen im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen wie z.B. Sokrates/ Erasmus. Studiengebühren fallen für die Austauschstudierenden nicht an. Über die Sokrates-Finanzierung hinausgehende Kosten werden von den Studierenden selbst getragen.

IV. Netzwerkteilnehmer

Jede der am Netzwerk beteiligten Hochschulen kann den Netzwerkpartnern die Aufnahme von weiteren Hochschulen in das Netzwerk vorschlagen. Werden von den Partnern innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Vorschlags keine Einwände gegen die Aufnahme geltend gemacht, erhält die vorgeschlagene Hochschule diesen Kooperationsvertrag zur Unterzeichnung. Das Ausscheiden einer Hochschule aus dem Netzwerk muss allen Partnerhochschulen 10 Monate im voraus bekannt gegeben werden.

Das Netzwerk wird nicht zentral gesteuert, sondern basiert auf den Initiativen aller beteiligten Hochschulen. Eine Moderation der Initiativen erfolgt über eine eigene Netzwerk-Homepage, die über die Plattform www.intercultural-campus.org erreichbar ist. .

V. Erklärung

Die Hochschule _____,
vertreten durch die Abteilung _____ in
der Person von _____

erkennt die oben genannten Bedingungen an und erklärt ihre Teilnahme an dem internationalen Hochschulprogramm "Intercultural Competence: Business, Culture, Communication".

Ort, Datum

Unterschrift